

6. FEBRUAR 2015

Streikrecht verteidigen – Tarifbindung stärken

Das Recht von Beschäftigten, sich zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und ihrer Bezahlung frei zusammenzuschließen und dafür auch Arbeitskämpfe zu führen, ist ein Grundpfeiler einer sozialen Demokratie. Das Grundgesetz garantiert dieses Recht ausdrücklich in Artikel 9, d.h. im Rahmen der Grundrechte, welche die Gesetzgebung unmittelbar binden. Einschränkungen des Streikrechts und Eingriffe der Gesetzgebung in den Bereich der Tarifautonomie sind mit höchster Zurückhaltung zu handhaben.

Mit dem geplanten „Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit (Tarifeinheitgesetz)“ greift die Bundesregierung in diesem Bereich ein. Kern des Gesetzesvorhabens ist die geplante Bestimmung, dass in Betrieben nur noch der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft gelten soll, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat. Die Mitglieder der jeweiligen Minderheitsgewerkschaften könnten daher auch dann, wenn sie in einer bestimmten Berufsgruppe die Mehrheit stellen, keine Arbeitskämpfe mehr führen und wären vom Streikrecht faktisch ausgeschlossen.

In der Öffentlichkeit wird der Gesetzentwurf meist als Angriff auf die sogenannten „Spartengewerkschaften“ gesehen („Die Arbeitsministerin lädt die großen Gewerkschaften ein, die Kleinen plattzumachen“, taz vom 29.10.2014). Die Folgen könnten aber auch eine weitere Zerstückelung der Tariflandschaft sein, wenn kleinere Gewerkschaften sich für andere Berufsgruppen öffnen und die Mehrheitsverhältnisse von Betrieb zu Betrieb wechseln. In manchen Kliniken wäre dann der Marburger Bund die einzige voll tariffähige Gewerkschaft, in anderen ver.di, in wieder anderen neue Vereinigungen. Der Gesetzentwurf leistet der Entwicklung von „Betriebsgewerkschaften“ damit Vorschub. Unabhängig von diesen Überlegungen stellt er einen massiven Eingriff in das Streikrecht und das Koalitionsrecht dar.

Wirklich problematisch ist dagegen die große Zahl von Betrieben, die überhaupt nicht mehr tarifrechtlich gebunden sind. Das Augenmerk muss daher der Stärkung der Möglichkeiten gelten, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, um die Erosion der Tarifbindung zu stoppen. Das Problem ist nicht Tarifpluralität, sondern Tarifflicht, und nur dieses erfordert gesetzliche Gegenmaßnahmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene gegen gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts, insbesondere gegen ein betriebsbezogenes Mehrheitsprinzip bei der Tarifgeltung, einzusetzen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung der Tarifeinheit im Bundesrat abzulehnen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene für verbesserte Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen einzusetzen.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.LINKSFRAKTION-BREMEN.DE/NC/BUERGERSCHAFT/ANTRAEGE/DETAIL/ARTIKEL/STREIKRECHT-VERTEIDIGEN-TARIFBINDUNG-STAEERKEN/](http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/streikrecht-verteidigen-tarifbindung-staerken/)